

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der
Gutachterausschussverordnung (BayGaV);

Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München hat in den Sitzungen vom 16.06.2026, 18.06.2026, 23.06.2026 und 25.06.2026 die Bodenrichtwerte zum Stichtag vom 01.01.2026 ermittelt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Richtwerte liegen gem. §12 Abs. 2 BayGaV einen Monat lang, vom

13. August 2026 bis 14. September 2026

Im Rathaus der Gemeinde, Kirchgasse 4, 85653 Aying, 1. OG Zimmer 1.8, während den üblichen Parteiverkehrszeiten (Mo – Fr von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, zusätzlich Do von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr), zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gerne können Sie auch einen Termin bei uns vereinbaren (Telefon: 08095/9095-44).

Auch außerhalb der oben genannten öffentlichen Auslegung kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Landratsamt München) Auskunft über die Richtwerte verlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Diese Auskünfte sind gem. Art 25. Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i.V.m. Nr. 2.1.1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Gemeinde Aying
Aying, den 12.08.2026



Karin Lechner
Zweite Bürgermeisterin



Ausgehängt am: 12.08.2026

Abgenommen am: (frühestens 14.09.2026)
i.A.

Antosch
VFA

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der
Gutachterausschussverordnung (BayGaV);

Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München hat in den Sitzungen vom 16.06.2026, 18.06.2026, 23.06.2026 und 25.06.2026 die Bodenrichtwerte zum Stichtag vom 01.01.2026 ermittelt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Richtwerte liegen gem. §12 Abs. 2 BayGaV einen Monat lang, vom

13. August 2026 bis 14. September 2026

Im Rathaus der Gemeinde, Kirchgasse 4, 85653 Aying, 1. OG Zimmer 1.8, während den üblichen Parteiverkehrszeiten (Mo – Fr von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, zusätzlich Do von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr), zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gerne können Sie auch einen Termin bei uns vereinbaren (Telefon: 08095/9095-44).

Auch außerhalb der oben genannten öffentlichen Auslegung kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Landratsamt München) Auskunft über die Richtwerte verlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Diese Auskünfte sind gem. Art 25. Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i.V.m. Nr. 2.1.1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Gemeinde Aying
Aying, den 12.08.2026



Karin Lechner
Zweite Bürgermeisterin



Ausgehängt am: 12.08.2026

Abgenommen am: (frühestens 14.09.2026)
i.A.

Antosch
VFA